



Eurocity Bank AG
Offenlegungsbericht
per 31.12.2015
nach Artikel 435 bis 455 CRR

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)	3
3	Eigenmittel (Art. 437)	6
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
7	Marktrisiko (Art. 445)	13
8	Operationelles Risiko (Art. 446)	13
9	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
10	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
11	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	15
12	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	15
13	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	17
14	Verschuldung (Art. 451)	17

1 Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

2.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich und wird von den Fachabteilungen unterstützt. Die Unternehmensziele unserer Bank und unserer geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Geschäftsverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert.

Innerhalb des Jahres haben wir unser Risikomanagementkonzept punktuell überarbeitet. Die Bank nutzt weiterhin die bestehende umfangreiche Einbindung in die Datenverarbeitungssysteme der Fiducia IT AG, um die entstehenden Risiken zu quantifizieren. Die Bank setzt zur Risikomessung etablierte Produkte (VR-Control - Okular) mit hoher Marktdurchdringung ein.

Wir gehen Risiken gezielt ein, um nachhaltig Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

2.2 Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern das Beherrschen der Risiken sowie eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Die Bank überprüft regelmäßig die Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Risikosituation. Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind z.B.:

- Limitierung der Aktivpositionen nach Ländern, Branchen, Kontrahenten und Ratingklassen mit täglicher Limitüberwachung
- Durchführung von Eigenhandelsgeschäften nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen unter Beachtung der genehmigten Limite
- Unser geschäftliches Engagement richtet sich auf Geschäftsfelder aus, in denen wir über die notwendigen Kenntnisse zur Beurteilung der geschäftsfeldspezifischen Risiken verfügen
- Regelmäßige Sitzungen des ALCO-Committee's (Asset Liability Committee). Dieses Gremium beschließt Maßnahmen zur Steuerung der Aktiv- und Passivseite
- Unser Risikomanagement wird permanent weiterentwickelt und an aktuelle Erkenntnisse angepasst
- Eine klar definierte Obergrenze für den Aufbau von Handelsbuchpositionen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle (Schadensfalldatenbank)
- Der Einführung neuer Produkte oder Engagements in neuen Geschäftsfeldern geht grundsätzlich eine Analyse geschäftsspezifischer Risiken (NPP – new product policy) voraus,
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge, wie z.B. Musterverträge des Bankenverlags

Zur Messung von Chancen und Risiken aus dem Bankgeschäft befinden sich unterstützend EDV-Programme im Einsatz, mit denen wir unsere Geldmarkt- und Wertpapieranlagen regelmäßig unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze, Kurse und Volatilitäten bewerten. Mit Hilfe eines Limitsystems werden die Marktpreisrisiken der Bank gesteuert.

Die Bank betrachtete 2015 mehrere Szenarien im Rahmen der Risikomessung. Dabei unterscheiden wir Standard- und Stressszenarien. Darüber hinaus wurden auch inverse Stresstests durchgeführt.

Risikotragfähigkeit

Die Bank hat sich dazu entschlossen, sowohl eine barwertige als auch eine periodische (GuV-orientierte) Berechnung der Risikotragfähigkeit durchzuführen. Dies trägt den unterschiedlichen Annahmen der Betrachtung eines Going-Concern-Ansatzes für die Standardszenarien und eines Liquidationsansatzes (Gone-Concern-Ansatzes) für Stressszenarien Rechnung. Obwohl dies einen höheren Aufwand bedeutet, gewährleistet dieser Ansatz eine genauere und den Anforderungen entsprechende Beurteilung der Risikotragfähigkeit.

Der periodische Ansatz ist nach unserer Bankstrategie für die Standardszenarien maßgebend. Dort wird von einem Going-Concern-Ansatz ausgegangen. Die Risikodeckungsmasse (RDM) wird so festgelegt, dass selbst bei Eintreffen der Risiken, weiterhin ausreichend Eigenkapital zur Verfügung steht, um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen (multipliziert mit dem Faktor 1,5) zu erfüllen.

Der barwertige Ansatz findet bei den gestressten Szenarien Anwendung. Dort gehen wir vom Liquidationsansatz (Gone-Concern) aus, bei dem vor allem die Gläubigeransprüche vollständig erfüllt werden sollen. Die Grundlage der RDM ist der Zinsbuchbarwert.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit (basierend auf der RDM) laufend gedeckt sind.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie operationelle Risiken. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. Die Bank hat Regelungen getroffen, die insbesondere dazu dienen, die Risikotoleranz zu definieren und auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten abzustimmen. Dabei findet eine Konzentration auf das Abruf- und Terminrisiko als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne statt. Das Liquiditätsanspannungsrisiko ist vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells Bestandteil der strategischen Ausrichtung im Einlagen- und Kreditgeschäft. Daher sind neben allgemeinen Regelungen zu kurzfristig verfügbaren Refinanzierungsquellen insbesondere die Ziele der kurzfristigen Liquiditätsrisikosteuerung und -begrenzung erforderlich.

Wir führen neben einer täglichen Betrachtung auf der Basis des von der Abteilung Treasury erstellten Liquiditätsstatus eine monatliche Liquiditätsplanung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsanforderungen durch. Langfristige Liquiditätsplanung ist Teil der Aktiv- Passivsteuerung. Dazu trifft sich der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss (ALCO) in der Regel alle vierzehn Tage und bei Bedarf. Der Ausschuss besteht aus dem Vorstand, dem Leiter Risikomanagement, dem Leiter Kredit und Treasury/Handel.

Eine Betrachtung der Intraday-Liquidität ist Teil der täglichen Liquiditätsplanung. Eine weiterführende Planung ist aufgrund der von uns betriebenen Geschäfte nicht erforderlich.

Neben festgelegten quantitativen und qualitativen Vorgaben hat die Bank einen Notfallplan zur Sicherstellung der Liquidität im Rahmen eines Engpasses erstellt.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Eintretende operationelle Risiken werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Außerdem finden Erhebungen im Rahmen von Self-Assessments zu den operationellen Risiken statt.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.3 Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit der aus dem Risikodeckungspotenzial (RDP) und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimiten auch während eines Geschäftsjahres laufend sicher zu stellen, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die RDM setzt sich im periodischen Ansatz aus dem geplanten Gewinn und der Risikodeckungsmasse aus der Substanz (hartes Eigenkapital) zusammen. Dagegen ist im barwertigen Ansatz der Zinsbuchwert der Hauptbestandteil der RDM.

Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank-Risikolimit im Going-Concern-Ansatz 7.077 TEUR, die Auslastung im schwächsten Szenario lag bei 57,5%.

Im Gone-Concern-Ansatzes betrug die Risikodeckungsmasse 13.178 TEUR, die Auslastung des Stressszenarios betrug 82,3%.

2.4 Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

2.5 Risikoberichterstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

2.6 Risikoausschuss

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 4 Sitzungen statt.

2.7 Leitungsorgane

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt 0, die Anzahl der Aufsichtsmandate 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 3 und der Aufsichtsmandate 16.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3 Eigenmittel (Art. 437)

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	26.000
<i>Korrekturen/Anpassungen</i>	
./. Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	
./. Gekündigte Geschäftsguthaben	
./. Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	6.000
+ Kreditrisikoanpassung	
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmung)	
+/- Sonstige Anpassungen	-1.267
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	18.733

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	724
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.053
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	5.230
Unternehmen	81.558
Mengengeschäft	447
Durch Immobilien besicherte Positionen	408
Ausgefallene Positionen	879
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	1.382
Sonstige Positionen	1.910
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	561
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.130
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
...aus CVA	
Eigenkapitalanforderungen insgesamt	36

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art.112)

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	4.632	3.916
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.032	5.143
Öffentliche Stellen	0	184
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	17.583	12.922
Unternehmen	86.880	78.768
davon: KMU		
Mengengeschäft	841	2.824
davon: KMU		
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	1.126	1.590
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	1.382	1.382
Sonstige Positionen	1.910	1.848
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	119.386	108.575

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	70.916	46.602	9.034
Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten			
Deutschland	27.078	4.534	9.034
EU	5.255	31.591	0
Nicht-EU	38.583	10.477	0
Aufschlüsselung Wirtschaftszweige/Arten von Gegenparteien			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	1.469	0	0
Firmenkunden	69.447	25.651	0
- davon Kreditinstitute	7.625	12.468	9.034
- davon KMU	0	0	0
- davon Freie Berufe	0	0	0
- davon Öffentliche Haushalte (einschl. Sozialversicherungen, etc.)	1.000	8.483	0
- davon Sonstige	16.500	0	0
Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	31.694	1.316	9.034
1 bis 5 Jahre	30.722	45.286	0
> 5 Jahre	8.500	0	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder Derivative Instrumente).

5.1 Risikovorsorge

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, oder wenn durch Rückzahlungen oder Eintreibungen der Forderungssaldo zurückgeführt wurde.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung./ Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.340	415	33	0	-212	0	0
Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1.340	415	33	0	-212	0	0

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten (in TEUR):

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	1.340	415	33	0
Summe	1.340	415	33	0

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	627	0	113	99	0	415
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	40	0	16	0	0	33

5.2 Risikopositionsklassen nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch, Moody's und Japan Credit Rating (JCR) sowie Euler Hermes Rating Deutschland GmbH (Länderklassifizierungen) nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	7.886	9.500
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	10.438	10.438
35	1.165	1.165
50	17.674	17.674
70	367	367
75	841	778
100	80.682	78.765
150	1.864	1.864
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	1.267	1.267

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positiven Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		49 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Währungsbezogene Kontrakte	49 TEUR	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Kreditderivate	0 TEUR	
Warenbezogene Kontakte	0 TEUR	
Sonstige Kontrakte	0 TEUR	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten		0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		49 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	180

Es existieren keine Kreditderivate.

7 Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	45
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonders Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon: Anrechnungsbetrag Aktienposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Summe	45

8 Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Die Bank führt eine Schadensdatenbank, um die historisch eingetretenen Risiken zu erfassen. Die jährlich durchgeführte Risikoinventur hilft veränderte Risikosituationen zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus führt die Bank regelmäßig im Rahmen einer Expertenschätzung die Bewertung operationeller Risiken durch.

9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält keine Beteiligungen.

10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Dabei misst die Bank die Risiken sowohl periodisch als auch barwertig um den Ansätzen der Risikostrategie gerecht zu werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.
- Eine Berücksichtigung von vorzeitigen Kreditkündigungen (implizite Optionen) findet in den Zinsszenarien nicht statt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (periodische Bewertung), die jährlich vom DGRV überprüft werden:

Betrachtete Szenarien	Ausprägung der Szenarien
DGRV 1 steigend	die Zinsstrukturkurve verschiebt sich nach oben; Zinsänderung nach einem Handelstag: +6 BP bei 1 Monat; +15 BP bei 5 Jahren; +12 BP bei 10 Jahren Zinsänderung nach 250 Handelstagen: +130 BP bei 1 Monat; +129 BP bei 5 Jahren; +97 BP bei 10 Jahren
DGRV 2 fallend	die Zinsstrukturkurve verschiebt sich nach unten; Zinsänderung nach einem Handelstag: -9 BP bei 1 Monat; -11 BP bei 5 Jahren; -14 BP bei 10 Jahren Zinsänderung nach 250 Handelstagen: -200 BP bei 1 Monat; -200 BP bei 5 Jahren; -150 BP bei 10 Jahren
DGRV 3 Drehung kurz steigend	Die Zinskurve wird flacher, Zinsänderung nach einem Handelstag: +3 BP bei 1 Monat; +/- 0 BP bei 5 Jahren; -12 BP bei 10 Jahren Zinsänderung nach 250 Handelstagen: +88 BP bei 1 Monat; +/- 0 BP bei 5 Jahren; -118 BP bei 10 Jahren
DGRV 4 Drehung kurz fallend	Die Kurve wird steiler, Zinsänderung nach einem Handelstag: -6 BP bei 1 Monat; +/- 0 BP bei 5 Jahren; +13 BP bei 10 Jahren Zinsänderung nach 250 Handelstagen: -177 BP bei 1 Monat; +/- 0 BP bei 5 Jahren; +81 BP bei 10 Jahren

Für den 31.12.2015 ergaben sich folgende Werte:

	Zinsänderungsrisiko	
	Aktueller Wert TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR
DGRV 1 steigend	810	503
DGRV 2 fallend	199	-203
DGRV 3 Drehung kurz steigend	225	-36
DGRV 4 Drehung kurz fallend	283	-222

Das Zinsänderungsrisiko im Stressszenario wird im barwertigen Ansatz auf der Basis der historischen Zinsstruktur gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir eine historische Simulation. Dabei werden die Zinsänderungen der letzten 4 Jahre betrachtet und der Value at Risk berechnet. Für den Dezember 2015 betrug dieser 397 TEUR.

Außerdem nehmen wir eine barwertige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos der von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten vor. Das jeweils schwächere Szenario wird mit dem haftenden Eigenkapital zur Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten ins Verhältnis gesetzt. Dieser betrug im Dezember 2015 7,21 % und galt für die Erhöhung um 200 Basispunkte.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich periodisch und barwertig gemessen.

11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen.

Verbriefungstransaktionen lagen bei uns im Jahre 2015 nicht vor.

12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig geprüft.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den allgemeinen Richtlinien im Bankensektor.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien

- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S & P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
 - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
 - An uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- Inländische und ausländische Kreditinstitute
- Unternehmen, die über ein externes Rating von mindestens A- nach S & P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durchberücksichtigungsfähige...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Mengengeschäft	0	63
Institute	1.551	0

13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Per 31.12.2015 waren keine Vermögenswerte der Bank belastet.

14 Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	
	Anzusetzende Werte (TEUR)
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	118.455
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtbankrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	0
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtbankrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtbankrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
Sonstige Anpassungen	0
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	118.872

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	
	Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote (TEU)
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	120.190
(Aktiva, die zur Ermittlung des Krenkapitals abgezogen werden)	-1.560
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	118.630
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d.h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0

Aufschläge für dem potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	181
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
Derivative Risikopositionen insgesamt	181
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	180
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	180
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikoposition	
Kernkapital	18.440
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	118.991
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	15,72
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	120.191
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	120.191
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.632
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	5.032
Institute	17.402
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.165
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	667
Unternehmen	86.875
Ausgefallene Positionen	1.126
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.292

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2015 15,72 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Derivatgeschäft
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung